

Krisen-/Interventionsplan des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgdorf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Entwurf Stand 11.10.2023

Ein Verdacht steht im Raum. Wenn jemand eine Vermutung hat, gilt Folgendes:

- Zuhören
- Glauben schenken
- ernst nehmen
- Notizen anfertigen
- Person des Vertrauens einbeziehen
- ggf. Fachberatung einholen (insoweit erfahrene Fachkraft: Lebensberatungsstelle in Langenhagen, Ostpassage 11, 30853 Langenhagen, 0511 723804, lebensberatung@kirche-langenhagen.de)
- nichts auf eigene Faust unternehmen
- keine direkte Konfrontation des/der Beschuldigten mit der Vermutung

Wer davon zuerst erfährt, informiert unverzüglich die Superintendentin:

Sabine Preuschoff, Tel.: 0151/584 25 909

In den Ausnahmefällen, in denen die Superintendentin nicht als erste informiert werden kann oder soll, ist auch eine direkte Meldung an die Fachstelle Sexualisierte Gewalt (0511 1241-650) möglich.

Die Superintendentin übernimmt die Plausibilitätsprüfung. Bei Plausibilität:

Die Superintendentin informiert die Landeskirche nach landeskirchlichem Krisenplan:

- unverzügliche Information der Regionalbischöfin Dr. Bahr
- unverzügliche Verständigung des zuständigen Referates im LKA (bei Pastor*innen: OLKR Dr. Mainusch, Vertreterin: OKRin Herzog; bei privatrechtlich Beschäftigten und Ehrenamtlichen: OKRin Herzog; Vertreter: OLKR Dr. Mainusch)

Die Superintendentin ...

- ggf. wird Krisenstab gebildet und agiert mit Superintendentin: Mitglieder der Steuerungsgruppe Prävention, Verantwortliche in der betroffenen Einrichtung/KV, Medienreferent des Kirchenkreises (Stefan Heinze, Tel. 05136 - 88 89 13, mobil 0171 - 83 79 731)
- organisiert Seelsorge bzw. Begleitung für Betroffene
- regelt, wer sich um die Seelsorge bzw. Begleitung für die beschuldigte Person kümmert
- sorgt für die Einrichtung einer Hotline, wenn viele Personen betroffen sind oder der Kreis der betroffenen Personen noch nicht absehbar ist
- regelt in Abstimmung mit dem LKA die interne Information der betroffenen kirchlichen Gremien

Das LKA

- verständigt unverzüglich den Landesbischof/ die Landesbischöfin
- verständigt unverzüglich die Leitung der landeskirchlichen Pressestelle
- verständigt unverzüglich den Öffentlichkeitsbeauftragten/die Öffentlichkeitsbeauftragte im Sprengel
- formuliert in Abstimmung mit der Leitung der Pressestelle und nach Rücksprache mit Regionalbischof/ Regionalbischöfin eine Pressemitteilung und legt eine gemeinsame, verbindliche Sprachregelung fest
- regelt, wer die Pressemitteilung abgibt
- regelt in Abstimmung mit der Leitung der Pressestelle, ob ggf. Hintergrund-Gespräche geführt werden sollen

3 Möglichkeiten:

Vermutung:

Information der beschuldigten Person (LKA oder KK-Leitung), der betroffenen Person/ Sorgeberechtigten, der Leitungsgremien; Unterstützungsangebot an Betroffene, Beschuldigte, Team, Leitung

Erhärtung Vermutung:

LKA:

- entscheidet (bei Pastor*innen, Kirchenbeamt*innen) über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und die vorläufige Suspendierung
- wirkt (bei privatrechtlich Beschäftigten) gegenüber der Anstellungskörperschaft auf die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen hin
- wirkt (bei Ehrenamtlichen) auf eine Untersagung der weiteren Mitarbeit hin
- hält den Kontakt zur Staatsanwaltschaft, unterstützt die Strafverfolgungsbehörde
- Überprüfung der Möglichkeit der Strafanzeige durch KK/Betroffene

Unbegründete Vermutung:

LKA:
Einstellung und Rehabilitation

Unbegründete Vermutung:

Superintendentin in Absprache mit LKA
Rehabilitation